

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Jutta Fiedler (DIE LINKE)

### **Künftige Entwicklung der Lehrerausbildung in Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage - KA 5/6560

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

##### **Frage 1:**

**Welche Reformvorhaben werden derzeit in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung an den Hochschulen und Staatlichen Seminaren in Sachsen-Anhalt umgesetzt? Welche Zielstellungen verfolgen diese Reformvorhaben?**

##### a) Erste Phase der Lehrerausbildung

Beginnend mit dem Wintersemester 2007/08 wurden in allen Studiengängen für die allgemein bildenden Schulen modularisierte Studiengänge eingeführt. Die Studiengänge sind inhaltlich und zeitlich in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten (Module) gegliedert, die auch einzeln abgeschlossen werden können. Prüfungen finden kontinuierlich - studienbegleitend - während oder am Ende eines Moduls statt und nicht wie bisher zum Abschluss des Studiums. Diese kontinuierliche Fremd- und Selbstüberprüfung verschafft dem Studenten/der Studentin einen Überblick darüber, wo er/sie in seinem/i ihrem Studienablauf steht und was noch zu leisten ist.

Die Veränderung der Studienstruktur erfolgte im Rahmen des Bologna-Prozesses mit dem inhaltlichen Anspruch, die Qualität der Lehrerbildung und die Professionalisierung im Lehrerberuf zu verbessern. Konkret bedeutete dies

- die Anteile von Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften neu zu bestimmen, d. h. die Studienanteile in der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaft sollten nicht nur neu arrangiert, sondern qualitativ verbessert und vor allem miteinander verknüpft werden,
- die Studieninhalte konsequent am Berufsbild des Lehrers, d. h. an den gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben des Lehrerberufs auszurichten, indem u. a. die

(Ausgegeben am 21.07.2008)

pädagogisch-psychologischen und didaktisch-methodischen Kompetenzen gestärkt und der Praxisbezug aufgewertet werden,

- stärkere Kooperation der Verantwortlichen der ersten mit denen der zweiten Ausbildungsphase sowie Abstimmung der zu vermittelnden Inhalte.

Die inhaltliche Ausrichtung der Lehramtsstudiengänge erfolgte darüber hinaus an den von der KMK beschlossenen „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (s. auch Antwort zu Frage 8).

Unter diesen Zielstellungen wurde vom Kultusministerium und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Sommer 2006 ein gemeinsames Konzept zur universitären Lehrerbildung erarbeitet, das inzwischen umgesetzt wird und in einer Landesprüfungsverordnung für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen rechtlich verankert worden ist. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Modulkonzepte in den einzelnen Fächern waren Vertreter der zweiten Phase der Lehrerbildung einbezogen.

Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen wird mit Beginn des Wintersemesters 2008/2009 mit der regelhaften Einführung gestufter Bachelor-/Masterstudiengänge begonnen, nachdem im Jahr 2007 ein mehrjähriger Modellversuch erfolgreich evaluiert worden ist. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Modulkonzepte waren wiederum Vertreter der zweiten Phase einbezogen.

#### b) Zweite Phase der Lehrerbildung

Der Vorbereitungsdienst für Lehrämter im Land Sachsen-Anhalt wurde bisher auf der Grundlage des Runderlasses des Kultusministeriums vom 12.06.1996 durchgeführt. Dieser Runderlass regelte den Vorbereitungsdienst sowohl für die Lehrämter des gehobenen Dienstes als auch für die Lehrämter des höheren Dienstes.

Vor dem Hintergrund der Diskussion zur Reform der Lehrerbildung in Deutschland war der Erlass von 1996 nicht mehr auf dem aktuellen Stand.

Ausgehend von dem Reformprozess der Lehrerbildung insgesamt, insbesondere der Notwendigkeit der Umsetzung des KMK-Beschlusses zu den Standards für die Lehrerbildung und den Empfehlungen des Quedlinburger KMK-Beschlusses vom 02.06.2005 sowie der Umstellung der universitären Lehrerbildung auf eine modularisierte Studienstruktur ergaben sich auch Konsequenzen für die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung des Vorbereitungsdienstes in Sachsen-Anhalt.

Unter dem Aspekt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie der systematischen Evaluation des Seminarprozesses wurden in Sachsen-Anhalt die Rechtsgrundlagen für den Vorbereitungsdienst, sowohl die Ausbildungs- als auch die Prüfungsverordnung, überarbeitet.

Das Ziel bei der Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung bestand insbesondere darin, die Ausbildung konsequenter als bisher am Berufsfeld des Lehrers auszurichten und somit die im v. g. Beschluss zu den Standards für die Lehrerbildung definierten Grundanforderungen hinsichtlich des professionellen Lehrerhandelns umzusetzen.

Im Zusammenhang mit der Novellierung der Rechtsgrundlagen wurde auch ein neues „Ausbildungspraktisches Konzept“ für die zweite Phase entwickelt.

Die neuen Ausbildungsstrukturen für den Vorbereitungsdienst waren auf der Basis der von der KMK vorgeschlagenen Kompetenzbereiche so anzulegen, dass sie dem Anspruch, die beruflichen Erfahrungen mit einer theoriegeleiteten Reflexion zu verknüpfen, sie mit fachlichen und pädagogischen Problemstellungen und Erkenntnissen zu korrelieren und unter dem Gesichtspunkt der Kompetenzerweiterung zu evaluieren, gerecht werden.

Mit dem neuen „Ausbildungsdidaktischen Konzept“ wird sowohl für die Auszubildenden als auch für die Auszubildenden eine Orientierungsgrundlage geschaffen, die stärker als bisher gewährleistet, dass einerseits der kritisierten „Beliebigkeit der Inhalte“ der Ausbildung entgegengewirkt und andererseits dem „individuellen“ Ausbildungsstand der Lehramtsanwärter und Referendare Rechnung getragen wird.

Bei der Novellierung der Rechtsgrundlagen für den Vorbereitungsdienst wurden insbesondere Aspekte berücksichtigt, die der bildungspolitischen Entwicklung entsprechen. Dazu gehören u. a.:

- Präzisierung der Ziele des Vorbereitungsdienstes unter Berücksichtigung der in der ersten Phase bereits angebahnten Kompetenzen;
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung hinsichtlich der Ausbildungsinhalte, d. h., Ausrichtung an den zu erwerbenden berufsspezifischen Kompetenzen ;
- „ausbildungsbegleitend“ angelegte Leistungserfassungsformen;
- Schaffung einer überprüfbaren Handlungsgrundlage als Voraussetzung für die systematische Evaluation des Seminarprozesses;
- Führen von Ausbildungsnachweisen (Portfolios), um die Entwicklung der Auszubildenden vor dem Hintergrund der Berufseingangsphase aufzuzeigen.

Hinsichtlich des zweiten Teils der neuen Verordnung - der Novellierung der Prüfungsverordnung - sind schwerpunktmäßig folgende Aspekte zu nennen:

Die Empfehlungen der KMK sind insbesondere darauf ausgerichtet, dass die bisher vorwiegend punktuellen Prüfungen alternativ auch „ausbildungsbegleitend“ ermöglicht werden sollen, um möglichst im direkten und natürlichen Zusammenhang zu den schulischen Tätigkeiten der Referendarinnen und Referendare zu stehen.

Zudem sollen in den Prüfungen stärker berufsfeldbezogene Kompetenzen nachgewiesen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen wurden bei der Novellierung der Prüfungsverordnung u. a. folgende Änderungen vorgenommen:

- Im Gegensatz zur bisherigen Prüfungspraxis, die ein Abprüfen von „einzelnen“ Prüfungsteilen im Rahmen eines Prüfungsgesprächs zu Themen aus den Be-

reichen der pädagogischen und fachdidaktischen Seminare vorsah, soll nunmehr die mündliche Prüfung stärker dem Qualitätsanspruch gerecht werden, dass sich der Prüfling mit komplexen, problemorientierten, pädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen muss.

- Die „Mündliche Prüfung“ soll deshalb künftig in Form eines Kolloquiums durchgeführt werden. Das Prüfungskolloquium ist bereits in der Themenstellung so angelegt, dass es sich auf zentrale schulische Bereiche bezieht. Der Prüfling soll zeigen, dass er theoretisches Hintergrundwissen aus der ersten und zweiten Ausbildungsphase mit unterrichtspraktischen Erfahrungen sinnvoll verknüpfen kann und über eine berufsfeldbezogene Kommunikations- und Reflexionskompetenz verfügt, die er in die schulische Öffentlichkeit einbringen kann.
- Im Rahmen der „Schriftlichen Hausarbeit“ wird für die Auszubildenden die Alternative eröffnet, diesen Prüfungsteil auch „ausbildungsbegleitend“ absolvieren zu können. D. h., die schriftliche Hausarbeit kann sich auch aus ausbildungsbegleitenden Seminararbeiten zusammensetzen.
- Der „Prüfungsunterricht“ eröffnet nunmehr auch die Möglichkeit, auf Wunsch des Prüflings Formen des offenen Unterrichts (z. B. Durchführung eines Projektes) unter Berücksichtigung der jeweils zwei zu unterrichtenden Fächer im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung präsentieren zu können.

Insgesamt gesehen sind Studium, Vorbereitungsdienst und Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung in Zukunft noch stärker zu vernetzen. Vorrangiges Ziel dabei ist die Verbesserung der Qualifizierung für den Lehrerberuf hinsichtlich der systematischen Entwicklung, Stärkung und Reflexion der fachlichen, didaktisch-methodischen, pädagogischen, personalen und sozialen Kompetenzen.

## **Frage 2:**

**Welche Reformvorhaben plant die Landesregierung darüber hinaus in den nächsten Jahren in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung? Welche Zielstellungen sollen sie verfolgen und welche Änderungen zum derzeitigen Zustand sollen mit ihnen verbunden sein?**

### a) Erste Phase der Lehrerausbildung

Über die in diesem Studienjahr eingeführten bzw. mit Beginn des Studienjahres 2008/2009 geplanten Reformvorhaben (s. Frage 1) hinausgehende Reformen sind in den nächsten Jahren nicht vorgesehen. Bei einer Regelstudienzeit von 7 bis 10 Semestern wird es mehrere Jahre dauern, bis die angeführten umfassenden Reformvorhaben vollständig in den Studiengängen umgesetzt sind.

Es kommt jetzt vielmehr darauf an, die neuen Studienstrukturen an den Universitäten zu etablieren und zu evaluieren, bevor neue Reformvorhaben begonnen werden. Das schließt nicht aus, dass kleinere Korrekturen im laufenden Prozess vorgenommen werden, falls dies geboten sein sollte.

Bei der Umsetzung der neuen Studienstrukturen kommt dem an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gegründeten Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) besondere Bedeutung zu. Bisher bestand eine der wesentlichen Aufgaben des Zentrums für

Lehrerbildung darin, für die Einführung modularisierter Lehramtsstudiengänge Verantwortung zu tragen. Mit dem Ziel, die Qualität der Lehrerausbildung zu verbessern, wird nunmehr ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung der Fachdidaktiken gelegt. Zurzeit wird ein Strategiepapier erstellt, das ausgehend von der aktuellen Situation in den Fachdidaktiken die grundsätzliche Verantwortung der Fachdidaktiken für Lehre und Forschung hervorhebt und entsprechende personelle Konsequenzen entwickelt.

Insgesamt gesehen ist das Zentrum für Lehrerbildung für das Kultusministerium eine notwendige und sinnvolle Koordinierungsstelle, da ein direkter Kontakt zu den Instituten aller allgemein bildenden Fächer nicht leistbar ist.

#### b) Zweite Phase der Lehrerausbildung

Für das weiter auszugestaltende „Ausbildungsdidaktische Konzept“ ist eine schrittweise Umsetzung vorgesehen, d. h., das neue Ausbildungskonzept umfasst zunächst den allgemeinen pädagogischen Bereich (mit Umsetzung zum Ausbildungsjahr 2007/2008). Anknüpfend daran wurde der fachdidaktische Bereich konzipiert (mit Umsetzung zum Ausbildungsjahr 2008/2009).

Das Gesamtkonzept ist im Rahmen des zu evaluierenden Seminarprozesses in den kommenden Jahren ggf. zu modifizieren und zu erweitern.

In einem weiteren Schritt ist vorgesehen, das neue „Ausbildungsdidaktische Konzept“ der zweiten Phase auf Schnittstellen und phasenübergreifende Leitlinien curricularer Verknüpfung mit der ersten Phase zu überprüfen und im Sinne dessen, was zukünftige Lehrkräfte am Ende der Ausbildung tatsächlich können sollen, zu präzisieren und auf die in den einzelnen Phasen differenziert zu erwerbenden Kompetenzen hin auszuscharfen.

Die Staatlichen Seminare werden künftig ihre Aufgaben im Rahmen der gemäß Koalitionsvereinbarung neu zu entwickelnden „Qualitätsagentur“ wahrnehmen. Die neue Struktur soll durch das enge Zusammenwirken von Schulaufsicht, Seminaren und Landesprüfungsamt im Verbund mit dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung Kompetenzen bündeln und Aufgaben der schulbezogenen Qualitätsentwicklung mit den bisherigen Aufgaben des LISA stärker vernetzen.

Eine weitere Frage, die es im Rahmen der geplanten Reformvorhaben der Landesregierung für den Vorbereitungsdienst anzusprechen gilt, ist die Frage nach der Dauer des Vorbereitungsdienstes, die derzeit noch 24 Monate für alle Lehrämter in Sachsen-Anhalt beträgt. Bundesweit wird eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate (bis zu zwölf Monaten in Berlin) angestrebt.

Die Landesregierung wird den Vorbereitungsdienst in Sachsen-Anhalt auf 18 Monate verkürzen, wenn die erste Phase dies zulässt.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> vgl. Aussagen von Herrn StS W; Niederschrift Bildungsausschuss, 21. Sitzung am 16.01.2008, S. 19

**Frage 3:**

**Welche konkreten Schritte sind in Sachsen-Anhalt vorgesehen, um die Lehrerausbildung an die Anforderungen des Bologna-Prozesses anzupassen? Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Umsetzung des Bologna-Prozesses in Bezug auf die Lehrerausbildung an den Hochschulen und in den Staatlichen Seminaren in Sachsen-Anhalt?**

a) Erste Phase der Lehrerausbildung

Mit der Einführung der modularisierten Studienstrukturen und die damit verbundene Orientierung der Studiengänge an den von den Absolventen zu erwerbenden Kompetenzen ist für alle Lehramtsstudiengänge ein wesentlicher Schritt im Rahmen des Bologna-Prozesses gegangen worden. Kern des in Bologna 1999 eingeleiteten Reformprozesses ist gerade die Kompetenzorientierung der Studiengänge.

Bei der Einführung der modularen Studienstrukturen wurde deshalb darauf geachtet, dass in den einzelnen Modulbeschreibungen die zu erwerbenden Kompetenzen konkret benannt wurden und mit den Modulinhalten und Lehrveranstaltungsangeboten in Einklang stehen. Dadurch konnte eine stärkere inhaltliche Ausrichtung am Berufsfeld „Lehrer“ realisiert werden. Mit der Entwicklung und Fortschreibung der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken, deren Verabschiedung durch die KMK Ende 2008 vorgesehen ist, werden die Modulkonzepte zu prüfen und ggf. zu überarbeiten sein.

Studierende, die mit Beginn des Wintersemesters 2008/2009 ein Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen aufnehmen, schließen dieses Studium nicht mehr mit der Ersten Staatsprüfung ab, sondern absolvieren ein gestuftes Bachelor-/Masterstudium, wobei der akademische Grad „Master of Education“ künftig für dieses Lehramt die Erste Staatsprüfung ersetzt.

Bei den Lehrämtern an allgemein bildenden Schulen ist die Einführung gestufter Bachelor-/Masterstudiengänge aus grundsätzlichen strukturellen Überlegungen und wegen einer Reihe von bundesweit derzeit ungeklärten Fragen der Ausbildung, Besoldung und bundesweiten Anerkennung mittelfristig nicht vorgesehen. Dazu gehören zum Beispiel folgende Fragen und Probleme:

- Der Bachelorabschluss ist ein berufsqualifizierender Abschluss, mit dem die Studierenden in der Regel die Universität verlassen. Es existiert jedoch im Schulbereich kein Berufsfeld für Absolventen von Bachelorstudiengängen. Der Bachelorabschluss ist auch in den Ländern, in denen das gestufte Studiensystem eingeführt wurde, noch keine ausreichende Bildungsvoraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst.
- Die Kriterien für den Übergang vom Bachelorstudium in das Masterstudium sind noch nicht geklärt. Die außerhalb der Lehramtsstudiengänge geltenden Kriterien (Aufnahme des Masterstudiums in Abhängigkeit von der Note des Bachelorabschlusses) greifen nicht wegen des fehlenden Berufsfeldes nach dem Bachelorabschluss. Die Nichtzulassung zum Masterstudium bedeutet einen Eingriff in das Grundrecht auf freie Berufswahl (Art. 12 Grundgesetz). Die in diesem Zusammenhang auftretenden Probleme haben z. B. im Land Baden-Württemberg

dazu geführt, dass die 2008 schon beschlossene Einführung gestufter Lehramtsstudiengänge (Lehramt an Gymnasien) ausgesetzt wurde.

- Einige Länder haben sich entschieden, auch für die Lehrämter des gehobenen Dienstes den Mastergrad zu vergeben, woraus sich laufbahn- und besoldungsrechtliche Probleme ergeben. Einerseits berechtigt der Masterabschluss zum Eintritt in Laufbahnen des höheren Dienstes, andererseits wollen auch die Länder, die für Lehrämter des bisherigen gehobenen Dienstes den Masterabschluss vorsehen, bei der bisherigen Zuordnung bleiben. Unklar ist, wie die Länder das Problem lösen werden, z. B. hat Nordrhein-Westfalen diesbezügliche Entscheidungen auf die nächste Legislaturperiode verschoben.
- Die Vergabe des Masterabschlusses für alle Lehrämter bedeutet außerdem eine Verlängerung der Studienzeit, die dadurch aufgefangen werden muss, dass die Zeit für den Vorbereitungsdienst verkürzt oder ein Teil des Vorbereitungsdienstes auf das Masterstudium angerechnet wird. Hier ist innerhalb der Kultusministerkonferenz eine grundsätzliche Lösung kurz vor dem Abschluss, jedoch ist eine Reihe von Detailfragen zu lösen.

Aus diesen Gründen wurde entschieden, dass bei den Lehrämtern für allgemein bildende Schulen das Studium weiterhin mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen wird. Allerdings ermöglicht es die geltende Zielvereinbarung über die Lehrerbildung zwischen dem Kultusministerium und den Universitäten, Modellversuche für Bachelor- und Masterstudiengänge auch für die Lehrämter an allgemein bildenden Schulen einzurichten, sofern die Bachelorabschlüsse fachwissenschaftliche Bachelorabschlüsse sind, die an der Universität neben einem konsekutiven Masterstudien-gang zum Master of Education auch anschlussfähig für Masterstudiengänge der jeweiligen Fachwissenschaft sind. Bisher hat die Martin-Luther-Universität jedoch keine Modellprojekte dieser Art geplant. Sie ist hierzu auch nicht verpflichtet.

#### b) Zweite Phase der Lehrerausbildung

Mit der novellierten Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und dem damit im Zusammenhang stehenden neuen „Ausbildungsdidaktischen Konzept“ ist der Focus darauf gerichtet, die Ausbildung im Vorbereitungsdienst noch konsequenter als bisher an den gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben des Lehrerberufs auszurichten. Ausgehend von der Frage nach den Kompetenzen, über die ein künftiger Lehrer am Ende seiner Ausbildung verfügen muss, steht die „kompetenzorientierte“ Ausbildung im Mittelpunkt.

Vor diesem Hintergrund war es erforderlich, die inhaltlichen Themen für den Vorbereitungsdienst (zunächst für den pädagogischen Bereich) vor allem unter kompetenzorientierten Gesichtspunkten neu aufzubereiten.

Die Ausbildung an den Staatlichen Seminaren lässt sich bei der Umsetzung der modularisierten Ausbildungsinhalte im pädagogischen Bereich von folgenden Gesichtspunkten leiten:

- Durch die Sicherung des modularen Aufbaus mit einer systematischen Orientierung an den Kompetenzbereichen des Lehrerhandelns wird eine generelle Beliebigkeit des Curriculums verhindert, da die Inhalte der Module klar umrissen sind.

- Die modularisierte Ausbildungsstruktur bietet eine klare Basis, auf der Bewertungen der Auszubildenden transparenter und somit auch objektiver erfolgen können.
- Die Module geben den inhaltlichen Rahmen für die konkrete Ausgestaltung an den Staatlichen Seminaren und gewährleisten somit eine landesweite Vergleichbarkeit der Ausbildung sowie die systematische Evaluation des Seminarprozesses.
- Gleichwohl müssen die Angebote in modularisierter Form die Lehramtsspezifika, die unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen der Auszubildenden berücksichtigen und individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglichen.

Die Ausbildungsinhalte für den fachdidaktischen Bereich wurden ebenfalls unter kompetenzorientierten Gesichtspunkten (in Anlehnung an die Papiere der Gesellschaft für Fachdidaktiken, 2006 an die KMK) überarbeitet und somit inhaltlich stärker auf das Berufsfeld „Lehrer“ ausgerichtet. Dabei wird die bisherige organisatorische Ausbildungsstruktur, d. h. Ausbildung in lehramts- und fachspezifischen Seminargruppen, beibehalten.

#### **Frage 4:**

**Sieht die Landesregierung bei der Umsetzung des Bolognaprozesses in Bezug auf das Lehramtsstudium deutliche Unterschiede und abweichende Entwicklungen zwischen den Bundesländern? Wenn ja, worin liegen die wesentlichen Differenzen? Schätzt in einem solchen Falle die Landesregierung ein, dass die Differenzen eher zunehmen oder wird in einem Prozess der Abstimmung und Koordinierung zwischen den zuständigen Landesministerien in der Kultusministerkonferenz (KMK) eher auf eine Überwindung der Differenzen hingearbeitet?**

Die Modularisierung der Studiengänge erfolgt bundesweit unter einheitlichen Maßgaben. Dies betrifft die Umrechnung der studentischen Studien- und Prüfungsleistungen in Credit-Points (Leistungspunkte) im Rahmen des ECTS (European Credit Accumulation and) Transfer System). Die Vergabe von Leistungspunkten macht die Studien- und Prüfungsleistungen vergleichbar. Damit werden Voraussetzungen zur Erhöhung von Transparenz und Mobilität geschaffen.

Zum Teil deutliche Abweichungen zwischen den Ländern und Hochschulen treten dort auf, wo die Studiengänge auf eine gestufte Studienstruktur umgestellt wurden. Unterschiede bestehen zum Beispiel

- hinsichtlich der Schwerpunktsetzungen im Bachelorstudium und im Masterstudium,
- in der Anbindung der Bildungswissenschaften und Schulpraktika,
- bei der Vergabe der Akademischen Grade bei den Lehrämtern des gehobenen Dienstes,
- der Regelstudiendauer und

- der Verknüpfung von erster und zweiter Ausbildungsphase.

Innerhalb der KMK wurden in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, die bei der Einführung der gestuften Studiengänge entstandenen Differenzen zu überwinden. Es wurde eine bundesweite Arbeitsgruppe auf Staatssekretärs-Ebene gebildet, die sich speziell mit diesen Fragen beschäftigte. Ergebnis der Bemühungen der KMK waren u. a. folgende Beschlüsse:

- Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterstudiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (KMK-Beschluss vom 02.06. 2005)
- Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i. d. F. vom 15.06.2007).

Gegenwärtig werden zwischen der KMK und der HRK Empfehlungen zur Vergabe eines Masterabschlusses in der Lehrerbildung bei vorgesehener Einbeziehung von Leistungen des Vorbereitungsdienstes erarbeitet.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 erwähnt, steht die Erarbeitung von ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen in den Fachwissenschaften und deren Didaktiken kurz vor dem Abschluss. Mit der Erarbeitung der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für das universitäre Studium wird es erstmalig gelingen, dass sich alle Länder auf einen verbindlichen Ausbildungsrahmen hinsichtlich der von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen und der zu vermittelnden Inhalte in den Fächern der Sekundarstufe I und II sowie in der Lehrerausbildung für die Grundschulen und die Förderschulen verständigen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur inhaltlichen Reform der universitären Lehrerausbildung, zur Qualitätssicherung und zur Überwindung von ungerechtfertigten Unterschieden in den Ausbildungsprofilen der einzelnen Fächer geleistet.

Die Einhaltung der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen bekommt auch einen besonderen Stellenwert hinsichtlich der Orientierung für die gegenseitige Anerkennung der Studiengänge und Abschlüsse im Lehrerbereich.

Darüber hinaus werden derzeit die in der Beantwortung zu Frage 5 genannten Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung und Prüfung für die jeweiligen Lehrämter überarbeitet. Sie berücksichtigen die im Rahmen des Bologna-Prozesses eingeführten neuen Studienstrukturen und stellen ein wesentliches Instrument dar, um Differenzen in der Lehramtsausbildung der einzelnen Länder zu überwinden.

**Frage 5:**

**Werden Abschlüsse von Lehramtsstudiengängen aus allen anderen Bundesländern in Sachsen-Anhalt ohne Einschränkungen anerkannt? Wenn nein, aus welchen Bundesländern können Abschlüsse in Sachsen-Anhalt nicht oder nur eingeschränkt anerkannt werden? Worin bestehen die Einschränkungen und welche Ursachen gibt es dafür?**

Abschlüsse von Lehramtsstudiengängen anderer Bundesländer werden uneingeschränkt anerkannt, wenn sie den Vorgaben der einschlägigen KMK-Beschlüsse entsprechen. Dazu gehören insbesondere:

- Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter der Grundschule bzw. Primarstufe (Lehramtstyp 1), (KMK-Beschluss vom 28.02.1997)
- Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe I (Lehramtstyp 2), (KMK-Beschluss vom 28.02.1997)
- Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I (Lehramtstyp 3), (KMK-Beschluss vom 28.02.1997)
- Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter für die Sekundarstufe II (allgemein bildende Fächer) oder für das Gymnasium (Lehramtstyp 4), (KMK-Beschluss vom 28.02.1997)
- Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5), (KMK-Beschluss vom 12.05.1995, i. d. F. vom 20.09.2007)
- Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für sonderpädagogische Lehrämter (Lehramtstyp 6), (KMK-Beschluss vom 06.05.1995)
- Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (KMK-Beschluss vom 16.12.2004)

**Frage 6:**

**Sieht die Landesregierung Probleme bei der zukünftigen Anerkennung von Abschlüssen von Lehramtsstudiengängen aus anderen Bundesländern, wenn dort geplante Vorhaben im Rahmen des Bolognaprozesses oder andere derzeit vorgesehene Reformen umgesetzt werden?**

Bei Einhaltung der unter Antwort zu Frage 5 genannten Bestimmungen, einschließlich der in den Beschlüssen genannten Übergangsbestimmungen werden keine Probleme bei der Anerkennung von Studienabschlüssen aus anderen Bundesländern erwartet.

Innerhalb des Übergangszeitraumes bis 2010 werden die Abschlüsse der Absolventen von Lehramtsstudiengängen aus anderen Bundesländern anerkannt, wenn sie in dem jeweiligen Bundesland mit diesem Abschluss die Bildungsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst erfüllen.

**Frage 7:**

**Wie werden sich die in Sachsen-Anhalt geplanten Reformen voraussichtlich auf die Regelausbildungszeiten in den einzelnen Studienabschnitten und Phasen der Lehrerausbildung auswirken?**

In Sachsen-Anhalt wurde bei der Erstellung des Konzeptes für modularisierte Lehramtsstudiengänge an allgemein bildenden Schulen unter anderem der KMK-Beschluss vom 02.06.2005 „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ zugrunde gelegt. In ihm wurde u. a. festgelegt, die Regelstudienzeiten nicht zu verlängern. Auf dieser Grundlage wurden für die einzelnen Studiengänge der allgemein bildenden Lehrämter die ECTS-Punkte so bestimmt, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.

Für den konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengang an berufsbildenden Schulen stellt sich die Situation etwas anders dar. Auf der Grundlage des KMK-Beschlusses vom 10.10.2003 i. d. F. vom 15.06.2007 „Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ umfasst das Studium 300 ECTS-Punkte und ist damit um ein Semester länger als im Staatsexamensstudiengang. Um die Ausbildungszeit hier nicht zu verlängern, wird deshalb für das Lehramt an berufsbildenden Schulen derzeit auf der Fachebene eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes für dieses Lehramt geprüft.

**Frage 8:**

**Welches Gewicht wird bei den geplanten Reformvorhaben in Sachsen-Anhalt den pädagogischen, methodischen und didaktischen, den psychologischen, den sozialpädagogischen und den auf Schulentwicklung und Schulmanagement gerichteten Ausbildungsbestandteilen beigemessen?**

a) Erste Phase der Lehrerausbildung

In Sachsen-Anhalt sind strukturelle Veränderungen grundsätzlich im Zusammenhang mit dem inhaltlichen Anspruch an die Lehrerausbildung zu betrachten. Ausgehend von der Zielstellung, eine hohe Qualität des Lehramtsstudiums zu gewährleisten, wurde im Prozess der Modularisierung der Lehramtsstudiengänge der Focus darauf gerichtet, das Studium konsequent an den gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben des Lehrerberufs auszurichten. Das bedeutet, dass sich Inhalte des Lehrerstudiums auf das Berufsfeld Schule beziehen. So werden in den Bildungswissenschaften, den Fachwissenschaften und ihren Didaktiken sowie in den verschiedenartigen Praktika pädagogisch-psychologische und didaktisch-methodische Kompetenzen vermittelt, um dem Anspruch der Erlangung der Berufsfähigkeit gerecht werden zu können.

Richtungsweisend bei der Erstellung der Module waren u. a. die von der KMK Ende 2004 verabschiedeten „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“. Diese Standards stellen einen Fortschritt gegenüber bisherigen Modellen der Standardisierung dar: sie sind eindeutig kompetenzorientiert formuliert, decken umfassend alle wichtigen Kompetenzbereiche des Lehrerberufs ab und sind klar daran orientiert. Ausgehend von dem Schwerpunkt Theorie erschließt die erste universitäre Phase der Lehrerausbildung die pädagogische Praxis. Demgegenüber steht in der zweiten Phase, im Vorbereitungsdienst, diese Praxis und deren theoriegeleitete Re-

flexion im Zentrum. Das Verhältnis zwischen universitärer und stärker berufspraktisch ausgerichteter Ausbildung ist so zu koordinieren, dass insgesamt ein systematischer, kumulativer Erfahrungs- und Kompetenzaufbau erreicht wird. Gleichzeitig sind die berufsspezifischen Kompetenzen auch Ziele des lebenslangen Lernens im Lehrerberuf und bilden somit eine Grundlage für zielgerichtete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Neben den Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften wird den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ besondere Bedeutung zukommen. In ihnen werden für die einzelnen Fächer die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen und ihnen zu vermittelnden Inhalte, gestuft nach Sekundarstufe I und Sekundarstufe II, formuliert. Die Arbeit an den ländergemeinsamen Anforderungen steht, wie in Antwort 3 erwähnt, kurz vor dem Abschluss. Nach der Verabschiedung durch die KMK werden an der Universität in den Modulsbeschreibungen die bisher formulierten inhaltlichen Anforderungen überprüft und ggf. korrigiert werden müssen.

Ohne die theoretische Ausbildung zu vernachlässigen, muss dem Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Deshalb erfuhren auch die Praxisphasen in Sachsen-Anhalt eine Aufwertung, indem zusätzlich zu Blockpraktika und schulpraktischen Übungen ein „Außerunterrichtliches Pädagogisches Praktikum“ eingeführt wurde.

#### b) Zweite Phase der Lehrerausbildung

Die in dem o. g. Beschluss zu den Standards für die Lehrerbildung definierten Grundanforderungen hinsichtlich des professionellen Lehrerhandelns leiten sich insbesondere aus den Kompetenzbereichen ab, die sich beziehen auf

- das Unterrichten,
- die Erziehungsaufgabe von Lehrerinnen und Lehrern,
- das Beurteilen und Bewerten von Lehr- und Lernprozessen als Voraussetzung für die gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie
- die Beteiligung an der Schulentwicklung einschließlich des lebenslangen Lernens im Beruf, d. h., die eigene Fort- und Weiterbildung.

Diese Kompetenzbereiche gelten für die erste und zweite Phase der Lehrerausbildung gleichermaßen, unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen, über die die auszubildenden Lehrkräfte verfügen sollen.

Während in der ersten Phase der Schwerpunkt auf dem Wissenserwerb, dem Kennenlernen und Aneignen der berufsspezifischen Kompetenzen liegt, also eine „exemplarische Grundlegung“ der Wissensbestände erfolgt, geht es in der zweiten Phase vornehmlich um die theoriegestützte Umsetzung, bewusste Reflexion und professionelle Anwendung dieser Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Somit muss die zweite Phase theoretisches Hintergrundwissen der ersten Phase in berufskompetentes Lehrerhandeln überführen.

„Die zweite Phase liefert eine einzigartige Gelegenheit zum Lernen im Beruf.“<sup>2)</sup>

Kernpunkt der Ausbildung im Vorbereitungsdienst ist somit die Arbeit an erfahrenen und erfahrbaren Handlungssituationen des beruflichen Alltags, die die prozesshafte Begleitung und Entwicklung der Kompetenzen erfordern.

Um sicherzustellen, dass die Auszubildenden im Vorbereitungsdienst unseres Landes eine kontinuierliche Ausbildung erhalten, in der sie die für den Lehrerberuf notwendige Handlungsfähigkeit erwerben, wurden die neuen Ausbildungsstrukturen für den Vorbereitungsdienst auf der Basis der genannten Kompetenzbereiche der KMK so angelegt, dass die Ausbildungsveranstaltungen des pädagogischen Seminars (Hauptseminar) als methodische Grundform beibehalten wird.

Somit gibt es sowohl verbindliche Ausbildungsinhalte (Kerncurriculum) und darüber hinaus Seminarveranstaltungen, für die sich die Auszubildenden entsprechend ihres individuellen Ausbildungs- und Leistungsstandes entscheiden können (Wahlpflichtmodule). Damit wird zugleich dem Aspekt der Erwachsenenbildung stärker Rechnung getragen, weil den Auszubildenden Verantwortung für die eigene Ausbildung übertragen wird.

**Frage 9:**

**In welchem Maße werden bei der weiteren Profilierung der Lehrerausbildung in Sachsen-Anhalt integrationspädagogische Aspekte berücksichtigt, um die Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen für integrativen Unterricht an Regelschulen zu stärken?**

Integrationspädagogische Aspekte werden lehramtsübergreifend in den Bildungswissenschaften thematisiert. In den Seminaren zu den Modulen wie „Sozialisation im Kindesalter“ oder „Schulische Sozialisation von Jugendlichen aus heterogenen Lebenslagen“ wird nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern durch fallrekonstruktive, gruppenbezogene (Studien)elemente, in denen durch die Arbeit an konkreten Fällen die Verknüpfung von Erfahrungs-, empirischem und sozialisationstheoretischem Wissen ermöglicht wird, werden Fähigkeiten zu professioneller, kollegialer Arbeit im integrativen Unterricht entwickelt. Diese im Studium angebahnten Kompetenzen werden im Vorbereitungsdienst durch den noch stärkeren Praxisbezug vor allem im Rahmen des eigenen Ausbildungsunterrichts der Lehramtsanwärter und Referendare weiterentwickelt.

**Frage 10:**

**Welche Reformvorhaben machen Neujustierungen der Ergänzungszielvereinbarungen für die Lehrerausbildung erforderlich und worin werden sie bestehen?**

In der bestehenden Zielvereinbarung einschließlich der Ergänzungszielvereinbarung zur Lehrerbildung sind die o. g. Reformmaßnahmen bereits verankert worden. Insofern ist aus den Reformmaßnahmen selbst keine Neujustierung der Zielvereinbarungen abzuleiten.

---

<sup>2)</sup> Aussagen zum Vorbereitungsdienst in der OECD-Lehrerstudie, Länderbericht 2004, S. 32

Unabhängig davon werden die Ergänzungsvereinbarungen fortgeschrieben, um eine qualitätsgerechte Lehrerausbildung gewährleisten zu können.

**Frage 11:**

**Welche Möglichkeiten bestehen derzeit in Sachsen-Anhalt für so genannte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Lehrberuf? Welche zusätzlichen Qualifikationen, Nachweise oder Ausbildungsbestandteile müssen nachgewiesen bzw. nachgeholt werden? Sollen künftig die Möglichkeiten für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Lehrberuf in Sachsen-Anhalt ausgeweitet werden? Wenn ja, auf welchen Wegen soll das erfolgen? Wenn erforderlich, bitte differenziert für einzelne Lehrämter angeben.**

Bisher gab es Quereinsteiger in den Lehrberuf nur im Bereich der Berufsbildung. Dies waren Hochschulabsolventen, die durch ihre fachliche Qualifikation in der Lage waren, in den berufsbezogenen Fächern der beruflichen Ausbildung zu unterrichten. Die fehlende pädagogische Qualifikation wurde in Weiterbildungsstudiengängen oder -kursen erworben.

Seit 2003 gibt es die Möglichkeit des „Quereinsteigens“ nicht mehr, sie ist mittelfristig auch nicht vorgesehen.

**Frage 12:**

**Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen für ein Studium zu werben, das zum Lehrberuf führt? Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit der bisherigen Werbung für ein Lehramtsstudium und den Lehrberuf ein? Wo sieht sie Defizite bei dieser Werbung?**

Es kann eingeschätzt werden, dass die Werbung für den Lehrberuf in vielfältiger Weise erfolgt, zum Beispiel über das Internet, über Flyer, vor allem aber auch durch konkrete Angebote an den Universitäten, wie „Schnupperstudium“ oder der „Tag der offenen Tür“. Dass diese Werbemaßnahmen greifen, zeigt das Bewerberverhalten. Die Nachfrage der Bewerber übersteigt die Zahl der vorhandenen Studienplätze deutlich.